

Jetzt keine Verabschiedung höherer Abwassergebühren und -beiträge!!!

Im Tagesordnungspunkt (TOP) 3 sollen die überarbeiteten Kalkulationen der Abwasserbeiträge und Abwassergebühren vorgestellt und beraten werden. So weit so gut!

Doch die Genehmigung und Verabschiedung der Tagesordnungspunkte:

- 4: Änderung der Herstellungsbeitragssatzung,
- 5: Änderung der Abwassergebührensatzung und
- 12: Verabschiedung der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 1999,

muß auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Denn die Bürgermeister in Vertretung der Betroffenen, nämlich der Bürgerinnen und Bürger des Amtes, müssen Gelegenheit haben, sich gewissenhaft mit der neuen Situation auseinanderzusetzen. Über den Amtskredit in Höhe von 10.000.000,- DM muß eingehend in den Gemeinden diskutiert werden.

Was jetzt als reine Formsache erscheint, führt letztlich zu erhöhten Beiträgen und Gebühren, die in den nächsten Jahrzehnten jeden einzelnen Haushalt erheblich belasten.

Weitere Gründe für die Vertagung der TOP 4, 5 und 12 sind:

- die nicht rechtzeitige Bekanntmachung in Briesensee,
- die "Zwangsverwaltung" von Briesensee,
- ein unvollständiger Amtshaushalt ist zugestellt.

Es sei heute daran erinnert, was der Staatssekretär des Umweltministeriums in Potsdam, Herr Rainer Speer, am 13. 10. 1998 schrieb:

"Der Mittelbedarf für die vorliegenden Anträge übersteigt die zur Verfügung stehenden Fördermittel bei weitem. Allein im Kreis Dahme-Spreewald konnten 1998 Abwasserinvestitionen für Orte unter 2.000 Einwohner mit einem Gesamtinvestitionsaufwand von 17,5 Mio. DM (entspricht etwa einem Förderanteil von 8,7 Mio. DM) nicht gefördert werden.

Auch in der Annahme, daß ein Teil dieser Maßnahmen ohne Förderung in 1998 begonnen wurde und für 1999 keine neuen Anträge hinzu kämen, reichen die verfügbaren Mittel von ca. 700 TDM nicht aus, um den dringenden Bedarf an Finanzhilfen abzudecken. ...

Bei der beschriebenen Finanzsituation kann ich Ihnen leider auch für die nächsten Jahre keine Hoffnung auf eine Förderung von Abwasseranlagen in Ihrem Amtsbereich machen. Ihr Amtsdirektor, Herr Spicker, wurde von meinem Haus mehrfach auf diese Tatsachen hingewiesen."

Zu beachten ist, daß die eingeschränkte Förderunschädlichkeit den Ausbau der Kanalisation und des Klärwerks nur für einen Teil des Amtsbereiches erlaubt. Darum sind Alternativen zu prüfen. Sie zu beachten, ist striktes Gebot der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Brandenburg!

Doris Groger
Bürgermeisterin

Briesensee, den 5. Mai 1999